

Wasserwerk Netphen

- Betriebsleitung -

Bekanntmachung

Aufgrund des § 9 Absatz 4 der Betriebssatzung der Stadt Netphen für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Netphen“ vom 16. Dezember 2005 wird der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wie folgt bekannt gemacht:

Betriebsleiter

Klaus-Ulrich Hofmann alleinvertretungsberechtigt

Stv. Betriebsleiter

Hans-Georg Rosemann alleinvertretungsberechtigt im
Verhinderungsfall nach § 9 Abs. 3

Christian Walde alleinvertretungsberechtigt im
Verhinderungsfall nach § 9 Abs. 3

Weitere Beauftragungen können im Einzelfall durch den Betriebsleiter erfolgen.

Die vorstehenden Regelungen gelten ab dem 01. Mai 2023.

Die vorstehende Regelung wird hiermit gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Netphen vom 30. Juni 2021 öffentlich bekanntgemacht.

Netphen, den 17. April 2023



Kl.-Ulrich Hofmann
- Betriebsleiter -



(Siegel)